

DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Veränderungen im Arbeitsleben und Arbeitsrecht

AUFSÄTZE:

„Kurve der Veränderung“
bei mobiler Arbeit und
die neuen Anforderungen
an Führungskräfte

Cirkel ab Seite 182

Bezugnahme
auf Grundordnung
nicht erforderlich

Müller-Rörig ab Seite 185

BERICHTE:

Reform der Grundordnung

Joussen, Eder, Berroth ab Seite 192

RECHTSPRECHUNG:

Errichtung
eines Konzernbetriebsrats
in einem caritativen
Unternehmen

ArbG Mönchengladbach ab Seite 232

INHALT

ABKÜRZUNGEN / IMPRESSUM

- II ABKÜRZUNGEN
- II IMPRESSUM

EDITORIAL

- 181 Editorial

AUFSÄTZE UND BEITRÄGE

- 182 „Kurve der Veränderung“ bei mobiler Arbeit
und die neuen Anforderungen an Führungskräfte – Herausforderungen und Chancen / Cirkel
- 185 Bezugnahme auf Grundordnung nicht erforderlich / Müller-Rörig
- 189 125 Jahre Deutscher Caritasverband e.V. –
auch eine Geschichte des kirchlichen Arbeitsrechts / Schwendele

BERICHTE

- 192 Reform der Grundordnung / Joussem/Eder/Berroth
- 195 Mehr soziale Gerechtigkeit wagen! –
Parlamentarischer Abend der ak.mas am 18.5.2022 in Berlin / Oxenknecht-Witzsch
- 196 DiAG-MAV-Jubiläum in Freiburg / Grass/Oxenkecht-Witzsch
- 196 25 Jahre DiAG-MAV A und B Eichstätt / Oxenknecht-Witzsch

INFORMATIONEN

- 197 AUS DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND:
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; Ev.-luth. Landeskirche Hannovers;
Ev. Kirche in Mitteldeutschland; Ev. Landeskirche in Württemberg
- 201 AUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND:
Arbeitsrechtliche Kommission Caritas; Zentral-KODA; Regional-KODA Nordrhein-Westfalen;
Regional-KODA Osnabrück-Vechta; Erzdiözese Freiburg; Diözese Hildesheim;
Erzdiözese Köln; Diözese Magdeburg; Diözese Münster; Erzdiözese Paderborn;
Diözese Würzburg; VDD
- 207 Evangelische und katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2021 –
Kirchenstatistik 2021 veröffentlicht
- 208 Sexualisierte Gewalt als „Arbeitsunfall“
- 208 Beschäftigungssituation im Sozial- und Erziehungsdienst –
Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken an die Bundesregierung

- 209 Ergebnisse Tarifverhandlungen TVöD Sozial- und Erziehungsdienst
211 Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes –
DGB legt Entwurf für umfassende Neuregelung des Betriebsverfassungsgesetzes vor

RECHTSPRECHUNG – KIRCHLICHER BEREICH

- 211 Nur Missbrauchskontrolle zur Regelung, „was als Einrichtung gilt“ – KAG Bayern
215 Eingruppierung einer Reinigungskraft – KGH.EKD
217 Mitbestimmung bei Einstellung – KG Norddeutschland
220 Einstweilige Anordnung gegen Vollzug eines Dienstplans – KG Norddeutschland

RECHTSPRECHUNG – STAATLICHER BEREICH

- 222 AUS DEN PRESSEMITTEILUNGEN:
Entschädigung wegen behinderungsbedingter Benachteiligung und Kündigung – BAG
Corona-Testpflicht für Arbeitnehmer – BAG
Kein Wiedereinstellungsanspruch in der Insolvenz – BAG
Darlegungs- und Beweislast im Überstundenvergütungsprozess – BAG
226 ENTSCHEIDUNG MIT LEITSÄTZEN UND EINORDNUNG FÜR DIE PRAXIS:
„Vortrag ins Blaue“ zur Darlegung von Indizien für eine Benachteiligung – LAG Hamburg
229 Eingruppierung nach AVR-Johanniter –
Anordnung von Bereitschaftsdienst bei Hausnotruf – BAG
232 Errichtung eines Konzernbetriebsrats
in einem caritativen Unternehmen – ArbG Mönchengladbach

NACHGEFRAGT

- 236 Die ärztliche Untersuchung vor und im Arbeitsverhältnis

LESERANFRAGE

- 238 Abmahnung wegen Verletzung mitbestimmungswidrig erlassener Arbeitszeitregelung

BUCHBESPRECHUNG

- 238 Geisen/Gescher: Lexikon der MAV für katholische Kirche und Caritas von A bis Z

TERMINE / STICHWORTE

- 240 TERMINE im Überblick
IV STICHWORTVERZEICHNIS des laufenden Jahres

ABKÜRZUNGEN:

ABD	Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen	BVerfG	Bundesverfassungsgericht	KAGH	Kirchlicher Arbeitsgerichtshof
ABl.	Amtsblatt	DBK	Deutsche Bischofskonferenz	KAGO	Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung
AcU	Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen	DCV	Deutscher Caritasverband	KAO	Kirchliche Anstellungsordnung
AGG	Allg. Gleichbehandlungsgesetz	DD	Diakonie Deutschland	KAT	Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag
AK/ARK	Arbeitsrechtliche Kommission	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	KAVO	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung
ak.mas	Arbeitsrechtlichen Kommission – Mitarbeiterseite	DiAG-MAV	Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen	KDG	Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz
AktG	Aktiengesetz	DOK	Deutsche Ordensobernkonzferenz	KODA	Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz	DRK	Deutsches Rotes Kreuz	KTD	Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz	DSG-EKD	EKD-Datenschutzgesetz	MAVO	Mitarbeitervertretungsordnung
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.	DWBO	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	MVG-EKD	Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD
AT	allgemeiner Teil	DW	Diakonisches Werk	NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
AVO	Arbeitsvertragsordnung	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz	ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
AVR	Arbeitsvertragsrichtlinien	EKBO	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
AWO	Arbeiterwohlfahrt	EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	TVöD-VKA	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
BAG-MAV	Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz	EstG	Einkommenssteuergesetz	VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
BAT-KF	Bundesangestelltentarifvertrag in kirchlicher Fassung	EuGH	Europäischer Gerichtshof	VKDA-NEK	Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement	GAMAV	Gesamtausschuss der MAVen	VKM-EKM	Verband Kirchlicher Mitarbeitenden der Ev. Kirche Mitteldeutschland
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GewO	Gewerbeordnung		
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz	GrO	Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse		
CEO	Chief Executive Officer (Vorsitzender)	IAB	Institut für Arbeits- und Sozialforschung der Bundesanstalt für Arbeit		
		InsO	Insolvenzordnung		

IMPRESSUM:

Die Mitarbeitervertretung

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche
ISSN 0939-8198
Internet: <http://www.zmv-online.de>
Zitierweise: *Autor*, ZMV, Ausgabe, Seite

Herausgeber

Prof. Dr. Jacob Jousen (verantwortlicher Schriftleiter)
c/o Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät GD E1/371,
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Detlev Fey

(stellv. Schriftleiter)
c/o Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover

Dr. Joachim Eder

(ehem. Vorsitzender der Zentral-KODA und Arbeitsrechtlicher Kommission des Deutschen Caritasverbandes)

kifas gemeinnützige GmbH, KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, vertreten durch Christoph Jacobowsky

Ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Walter Berroth, ehem. Vorsitzender des Gesamtausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ulrike Gaffron, Juristische Referentin der LakiMAV Württemberg der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Katharina Herrmann, Ass. jur., Referat Arbeitsrecht und Organisationsberatung EKD, Geschäftsführung der ARK-EKD und der ARK-EKD Ost

Ulrich Richartz, Geschäftsführer DiAG-MAV Münster

Verlag

KETTELER-Verlag GmbH, Köln; www.ketteler-verlag.de

Redaktionsbüro und Anzeigenverwaltung

Ingrid Meyer
Sachsenstraße 5, 71083 Herrenberg
Telefon 07032/79963-11, Fax 07032/79963-12
E-Mail: zmv-redaktion@ketteler-verlag.de

Juristisches Lektorat

Rechtsanwalt André Fitzthum

Bezugspreis

Jahresabonnement Print (6 Ausgaben) 99,80 €, Einzelheft 17,50 €, Jahresabonnement Digital 99,80 €, Jahresabonnement Print + Digital 129,80 €. Die zur Abwicklung von Abonnements erforderlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz verwaltet.

Manuskripte

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber bzw. der Schriftleitung wieder.

Urheberrechte

Alle in der ZMV enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Weiterverwertung in jeglicher Form, auch auszugsweise, ist außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle des Urheberrechts nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags und nur mit Quellenangabe erlaubt.

Bestellanschrift: KETTELER-Verlag GmbH, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen
Telefon 09972/9414-51, Fax 09972/9414-55, E-Mail: kontakt@ketteler-verlag.de

Editorial

Die Corona-Pandemie hat bewirkt, dass in den Kirchen, der Caritas und der Diakonie zigtausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gerade in den Verwaltungsbereichen – mobiles Arbeiten und Homeoffice kennengelernt haben. Viele fanden dies eine positive Erfahrung, andere dagegen haben die Umstellung auf die neuen Arbeitsformen als „Kulturschock“ in der Arbeit erlebt. Die Gesundheitswissenschaftlerin *Carolin Cirkel* geht in ihrem Beitrag ab S. 182 den Herausforderungen und Chancen in diesem Prozess nach und zeigt die „Kurve der Veränderung“ auf.

Der Deutsche Caritasverband begeht sein 125-jähriges Bestehen. Das Jubiläum bedeutet zugleich 125 Jahre Arbeitsrecht in der Caritas. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbands kann auch schon auf eine siebzigjährige Geschichte zurückblicken. *Thomas Schwendele* stellt in seinem Beitrag ab S. 189 die Geschichte des Arbeitsrechts in der Caritas dar.

Veränderungen lassen sich derzeit besonders im katholischen Bereich feststellen. Die Grundordnung steht vor einer großen Reform. Mittlerweile liegt ein erster Entwurf vor, der an verschiedenen Stellen ausführlich diskutiert wird. Wir berichten über ihn und die ersten vorliegenden Stellungnahmen ab S. 192. Den beginnenden Reformprozess werden wir in den kommenden Heften aufmerksam verfolgen und begleiten.

Jeder Fall sexualisierter Gewalt in den Kirchen, der Caritas und der Diakonie ist ein Fall zu viel. Geschehen diese Taten im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext, können sie rechtlich als „Arbeitsunfälle“ zu werten sein und stehen dann unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Natürlich handelt es sich dabei nicht um „Unfälle“, sondern um vorsätzliche Straftaten. Dennoch werden sie als Arbeitsunfälle gewertet, wenn sie während der Arbeit oder der Ausübung des Ehrenamts erlitten werden, wie zum Beispiel auch Überfälle auf Geldboten oder Banken. *Detlev Fey* gibt hierzu einen Überblick auf S. 208.

Herzliche Grüße

Ihre

Detlev Fey und Jacob Jousen